

Bürgerforum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Auf dem Vogelsang 13

Tel. 0176 76089892

E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info

www.buergerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Zahlung von Sozialhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch
Zwölftes Buch, Grundsicherung im Alter

Stadt Troisdorf Der Bürgermeister	
Eing.	11. Sep. 2019

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Um künftig Probleme bei der Sicherstellung einer korrekten Abwicklung der Auszahlung monatlich durchzuführender Sozialhilfeleistungen vermeiden zu können, nimmt die Stadt Troisdorf zeitnah mit der Kreisverwaltung, dem Land NRW und ggf. dem Bund Kontakt auf und bemüht sich dort um eine Anpassung des Zahlungsmodus der Deutschen Rentenversicherung bzw. alternativ der Kreiskasse.

Begründung

Mehrere Rentnerinnen und Rentner wiesen uns in den letzten Wochen auf einen äußerst unerfreulichen Missstand im Hinblick auf die Auszahlung anstehender Sozialleistung durch die Kreiskasse hin. Zum 1.7.2019 wurde eine Rentenerhöhung wirksam. Die Kreiskasse, die ihre Überweisung im Voraus für den Monat Juli durchführte, kürzte somit die Zahlung zum 1.7.2019 um den betreffenden Erhöhungsbetrag. Die DRV, die jeweils rückwirkend für den abgelaufenen Monat zahlt, überwies daher am 1.7.2019 für den Juni 2019 den ursprünglichen, nicht erhöhten Betrag. Somit erhielten die Bezieher der Altersgrundsicherung für den Monat Juli 2019 nicht den ihnen zustehenden Grundsicherungsbetrag, die entsprechende Differenz musste abgeschrieben werden und wurde nicht erstattet!

bezüglich einer entsprechenden Nachfrage verwies die Leiterin des Sozialamtes der Stadt Troisdorf, Frau U. Hanke, dann mit Schreiben vom 11.8.2019 auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines „Darlehens bei am Monatsende fälligen Einkünften!“

Diese bemerkenswerte Logik ist für die betroffenen Zahlungsempfänger in keinster Weise nachvollziehbar, denn es erschließt sich nicht, warum jemand für einen ihm zustehenden, aus welchen Gründen dann aber auch immer nicht ausbezahlten Betrag ein „Darlehen“ beantragen sollte müssen, um andernfalls den betreffenden fehlenden Teilbetrag nicht zu erhalten!

Hier muss unter Einschaltung von Kreis, Land und ggf. auch Bund kurzfristig eine zielgerichtete Lösung im Sinne der benachteiligten Rentnerinnen und Rentner gefunden werden, um eine Wiederholung solcher inakzeptablen Peinlichkeiten anlässlich der nächsten Rentenerhöhungen grundsätzlich ausschließen zu können. Ein zweckdienlicher Ansatz wäre dabei etwa die Angleichung des Zahlungstermins von DRV und Kreiskasse jeweils als Vorausüberweisung für den kommenden Monat bzw. in beiden Fällen rückwirkend für den abgelaufenen Monat.

Als äußerst fader Beigeschmack bleibt letztlich auch die Frage, wie der „eingesparte“ Teilbetrag (in jedem Einzelfall rund EUR 20,--) bei den einzelnen Behörden und Institutionen zahlungstechnisch behandelt bzw. verbucht wird!

Troisdorf, 20.8.2019

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)

1150

* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

B101

* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

Rat / Schriftf. 203

(Norbert Lang)

(Heinz Peters)

(Erika Peters)

(Volker Spiller)